

Antrag DZ-09: Einkommenssteuergesetz ändern

Antragsteller*in:	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Status:	überwiesen an das Präsidium
Sachgebiet:	DZ - Demokratie & Zivilgesellschaft

- 1 Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Bundesregierung auf, das Einkommenssteuergesetz zu ändern, sodass freiwilliges Engagement entsprechend dem geleisteten Stundenaufwand die Steuerlast mindert. Engagierte, die über ein geringes Einkommen verfügen und somit nicht einkommenssteuerpflichtig sind, sollen entsprechend eine Barauszahlung erhalten, die nicht auf Transferleistungen anzurechnen ist.

Begründung

Freiwillig Engagierte übernehmen Aufgaben, die der Gesellschaft nutzen und die der Staat nicht bezahlt. Vom Besucherdienst in einer Senior*innenwohnanlage, Vorlesen in der Kita, einem Alltagssprache-Training für Geflüchtete über ein intergenerationelles Gartenprojekt bis zum Betreiben einer Kleiderkammer – jede einzelne freiwillig geleistete Stunde dafür und weiteres Engagement sind wertvoll. Eine verminderte Steuerlast bzw. eine entsprechende Barauszahlung an Personen, die wegen zu geringen Einkommen / Vermögen nicht einkommenssteuerpflichtig sind, drückt die Anerkennung der Gesellschaft angemessen aus.